

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Datum der Aufstellung 2019-03-28
Versionsnummer 1.0



A part of Klintberg & Way Group

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname COOLANT,ENG DEXCOOL ANTIF
Artikelnummer 12346290
UFI: T210-HKED-F415-J2P2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Frostschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen KW Parts
Haukadalsgatan 5
SE-164 40 Kista
Schweden
Telefon +46 8 680 88 00
E-Mail info@kwparts.com

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität (Kategorie 4 oral), H302
Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes (Kategorie 2 Expositionsweg unbekannt), H361d
Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2), H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition
Sicherheitshinweisen	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen
P280	Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen
P308+P313	BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: ETHYLENGLYCOL, DIETHYLENGLYKOL, NATRIUM 2-ETHYLHEXANOATE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
ETHYLENGLYCOL		
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1	Acute Tox <i>4oral</i> , STOT RE 2; H302, H373	80 - 95 %
DIETHYLENGLYKOL		
CAS-Nr.: 111-46-6 EG-Nr.: 203-872-2 Index-Nr.: 603-140-00-6	Acute Tox <i>4oral</i> ; H302	0 - 5 %
NATRIUM 2-ETHYLHEXANOATE		
CAS-Nr.: 19766-89-3 EG-Nr.: 243-283-8	Repr 2 <i>d</i> ; H361 <i>d</i>	1 - 5 %
NEODEKANSÄURE, NATRIUMSALZ		
CAS-Nr.: 31548-27-3 EG-Nr.: 250-692-5	Skin Irrit 2, Eye Irrit 2, Aquatic Chronic 3; H315, H319, H412	1 - 5 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Arbeitsmedizinische Dienste oder andere medizinische Experten sollten stets hinzugezogen werden, bevor mit einem neuen Stoff umgegangen wird, der bei einer Vergiftung eventuell eine spezielle Behandlung mit einem Gegengift nötig macht.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Spülen Sie mit reichlich Wasser (Notdusche) und kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Verschlucken

Trinken Sie Wasser und wenn möglich Aktivkohle.

Wenn der Verletzte bei Bewusstsein ist, hervorrufen Sie Erbrechen und kontaktieren Sie einen Arzt. (Rufen Sie 112 an).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemein

Der Stoff kann leicht über die Haut aufgenommen werden.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann Nierenschäden verursachen.

Bei Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Beobachten Sie dass die Symptomen verzögert sein kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eine Behandlung mit einem Gegengift kann angezeigt sein.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

Enthält Ethylenglykol und/oder Diethylenglykol. Kann bei Verschlucken Nierenverletzungen verursachen.

Frühzeitige Behandlung mit Ethanol kann der toxischen Wirkung von Ethylenglykol wie Stoffwechselacidose und Nierenschäden entgegenwirken.

Ein wirkungsvolleres intravenöses Gegenmittel für die ärztliche Verwendung ist 4-Methylpyrazol, ein sehr effektiver Inhibitor für Alkoholdehydrogenasen, der die Bildung toxischer Metaboliten von Ethylenglykol wirkungsvoll blockiert. Er

wurde bereits eingesetzt, um die metabolischen Folgen einer Ethylenglycol-Vergiftung zu verringern, bevor es zu metabolischem hyperglykämischem Koma, Anfällen und Nierenversagen kommt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitschädlicher Gase (Kohlenmonoxide und Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere giftige, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

Bei Feuer können giftige Stoffe ausgebreitet sein.

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Verwende umfassende Kleider dass behütet gegen giftige Stoffe bei Brandbekämpfung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Einatmen von Dampf/Nebel/Gas vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

Chemieschutzanzug bei Sanierungsarbeiten von grossen Emissionsmengen verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale

Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

Schwangere sollten diesem Produkt nicht ausgesetzt sein.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Diesen Produkte soll behielt so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Lagerung nur in Originalverpackung.

Aufbewahre gut verschlossen.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

ETHYLENGLYCOL

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 26 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 20 ppm / 52 mg/m³

Anmerkung EU,H,Y,11

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 26 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 20 ppm / 52 mg/m³

Anmerkung H

DIETHYLENGLYKOL

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 44 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 40 ppm / 176 mg/m³

Anmerkung Y,11

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 44 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 40 ppm / 176 mg/m³

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

ETHYLENGLYCOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	106 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	35 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	35 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	7 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	7 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	53 mg/kg bw

DIETHYLENGLYKOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	12 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	43 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	60 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	44 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	12 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	21 mg/kg bw

**PNEC
ETHYLENGLYCOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	10 mg/L
Süßwassersedimente	20,9 mg/L
Meer	1 mg/L
Meersedimente	3,7 mg/kg dw
Kläranlagen	199,5 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	1,53 mg/L

DIETHYLENGLYKOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	10 mg/L
Süßwassersedimente	20,9 mg/kg dw
Meer	1 mg/L
Meersedimente	2,09 mg/kg dw
Kläranlagen	199,5 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	1,53 mg/kg dw
Intermittierend	10 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Um Risiken am Arbeitsplatz zu vermeiden, sollten die Gesundheitsrisiken dieses Produkts und aller Inhaltsstoffe gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie nationalen Rechtsvorschriften zu Risiken am Arbeitsplatz beachtet werden (siehe Abschnitte 2, 3 und 11).

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

Arbeitsmethode für minimalen Hautkontakt auswählen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Armbanduhr usw. entfernen und vor erneuter Benutzung gründlich reinigen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Lokale Absauganlage benutzen.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen- und Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Handschuhmaterial	Dicke des Handschuhs	Durchdringungszeit
Nitrilgummi	> 0,35 mm	≥ 480 min
Polyvinylchlorid PVC	> 0,35 mm	≥ 480 min

Atemschutz

Ein geeignetes Atemschutzgerät bei nebel- und dunstbildenden Anwendungen verwenden.

Atemmaske mit Filter A (braun) oder Staubfilter IIb (P2) kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: orange.
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	8,7 - 9,2
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	-38 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	171 °C
g) Flammpunkt	>110 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	1,07 - 1,14
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Kontakt mit stark basischen Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennen bilden sich Kohlenstoffmonoxid und Wasser.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Enthält Ethylenglykol und/oder Diethylenglykol. Kann bei Verschlucken Nierenverletzungen verursachen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ETHYLENGLYCOL

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 2.5 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 4700 mg/kg Oral

DIETHYLENGLYKOL

LD50 Kaninchen 24h: 11890 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 12565 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die wiederholte Exposition kann Organschäden verursachen.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

ETHYLENGLYCOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: > 18500 mg/L

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 72860 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 100 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: > 74000 mg/L

EC50 Algen (*Selenastrum capricornutum*) 96h: 6500 - 7500 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Bestandteile des Produktes werden in der natürlichen Umgebung abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieses Produkt oder einige seiner Inhaltsstoffe in der Natur akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben fehlen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 16 01 14 Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Schwangere und Stillende sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Richtlinie 92/85/EEG über die Sicherheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen und die Gesundheit der Arbeitskräfte.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
STOT RE 2	Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)
Repr 2d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes (Kategorie 2 Expositionsweg unbekannt)
Skin Irrit 2	Hautreizend (Kategorie 2)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Aquatic Chronic 3	Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3)

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8

Deutschland (AGS 2018)

EU von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt

H hautresorptiv

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

11 Summe aus Dampf und Aerosolen

Deutschland (DFG 2018)

H hautresorptiv

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2019-03-28.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- AGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 92/85/EEG Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 geneant**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung Schaden anrichten. Hersteller, Händler oder Lieferant haften nicht für unerwünschte Wirkungen, falls das Produkt nicht wie vorgesehen verwendet wird.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se